398 Thlr., in welche jene einzelnen Gehaltszulagen hineinfallen, sich erledigt, indem jetzt für die Academie im Ganzen keine höhere Summe in Anspruch genommen wird, als früher bewilligt worden ist. Diese Summe überhaupt auf einen geringern Betrag zu reduciren, dazu lag für das Ministerium durchaus keine Veranlassung vor, denn die meisten der im Specialetat begriffenen Ansätze, soweit sie nicht in festen Gehaltsbezügen bestehen, beruhen auf Durchschnittsergebnissen aus mehrern Verwaltungsjahren, die der Natur der Sache nach steigend und fallend sind; es ist daher auch kein Grund da, um anzunehmen, daß der Bedarf für Unterhaltung der Academie überhaupt und der clinischen Anstalten insbesondere in dieser Finanzperiode sich im Ganzen niedriger stellen werde, als früher. Hat das Ministerium gleichwohl eventuell sich damit einverstanden, den Mehrbedarf von circa 400 Thlr. auf den zeitherigen Etat zu übernehmen, so ist dies geschehen in der allgemeinen Erwartung, daß allenfalls an der einen oder der andern Position kleine Ersparnisse zu erzielen sein würden, die sich nicht wohl im voraus etatisiren lassen. Die Absicht geht daher auch nicht dahin, jenen Mehrbetrag gerade an der Bewilligung für die Lehrmittel zu kürzen, sondern es ist nur die Meinung gewesen, es würde, eins in das andere gerechnet, das Hauptergebniß der Verwaltung der academischen Anstalten sich so gestalten, um es möglich zu machen, mit der frühern Bewilligung auszukommen, ohne daß jenen Angestellten die ihnen in Aussicht gestellte Erhöhung ihrer Bezüge verkümmert zu werden braucht. Aus diesem Grunde scheint es mir auch, daß wenigstens nach dem Ausschußberichte an und für sich kein Grund vorhanden ist, auf die Positionen a., b. und c. besondere Fragen zu stellen; sie sind in der ursprünglichen Hauptsumme mit begriffen. Der Ausschuß schlägt vor, diese um einen entsprechenden Betrag zu vermindern, und das Ministerium hat sich eventuell damit einverstanden erklärt, daß von einer Erhöhung des Postulats wegen dieses Mehrerfordernisses abzusehen sei. Deshalb möchte ich es für angemessener erachten, wenn die Fragstellung nur auf die Hauptsumme beschränkt wird und diese einzelnen Positionen nicht speciell zur Abstimmung kommen. Das Postulat liefe sonst Gefahr, gegen den Willen des Ausschusses zwei Mal gekürzt zu werden.

Präsident Cuno: Das Directorium befindet sich bei Vorgängen dieser Art in übler Lage. Ich glaube, es ist unmöglich, anders durchzukommen, als, wie das auch beantragt worden ist, auf die besondern Positionen Fragen zu stellen. Diese einzelnen Positionen bilden denn doch eben in ihrer Zusammensetzung das Hauptpostulat; wie man aber an sich das Hauptpostulat, das nicht als Verwendungssumme gegeben wird, kürzen könne, ohne einzelne Positionen speciell abzuwerfen, das sehe ich nicht wohl ab. Eben darum ist das Directorium, offen gesagt, ganz außer Stande, in dieser Beziehung dem Wunsche des Ministeriums gerecht zu werden. Ich glaube vielmehr, meinerseits nichts Anderes thun zu können, als auf dem schon vorher beschrittenen Wege fortzugehen und besondere Fragen zu stellen. Im Uebrigen sehe ich mich noch zu der Bitte veranlaßt, daß Sie bei dieser wirklich sehr schwierigen Budgetverhandlung dem Präsidium das Geschäft etwas erleichtern und wo irgend möglich schriftliche Anträge bringen mögen. Es wird ja, wenn des Einen oder Andern Wunsch nur dahin geht, auf einzelne Positionen besondere Fragen zu stellen, den betreffenden Abgeordneten nur eine Kleinigkeit sein, dies schriftlich zu bemerken, wodurch das Präsidium einen Anhalt empfängt. In der Hauptsache wiederhole ich, daß ich mich für gebunden halte, in der vorher bezeichneten Weise fortzuschreiten. Es ist inzwischen ein Antrag des Abg. Weltz eingegangen; er geht dahin: „Eventuell, wenn der Rewitzer'sche Antrag bei dem Postulate unter b. S. 50 nicht angenommen werden sollte, die Gehalte der beiden Pensionairthierärzte von je 180 Thlr. nur auf je 230 Thlr. zu erhöhen, mithin das Postulat von 240 Thlr. auf 100 Thlr. herabzusetzen und den Gesammtbedarf S. 53 um 140 Thlr. zu vermindern." Die letztern Worte können ohne Weiteres in Wegfall kommen, da sie eine nothwendige Folge sind.

(Der Abg. Weltz erklärt sich einverstanden.)

Unterstützen Sie diesen Antrag? — Geschieht nicht ausreichend.

Berichterstatter Abg. D. Hülße: Meine Herren! Ich erlaube mir, einige Bemerkungen für das Schlußwort aufzusparen, möchte indessen augenblicklich zu einer möglichen Abkürzung der Discussion erwähnen, daß ich, und es ist dies, wie ich höre, auch bei einigen andern Ausschußmitgliedern der Fall, vollkommen damit einverstanden bin, in dem Antrage, wie er hier steht, die Worte: „in der Erwartung, daß dies möglich sei," fallen zu lassen, was mir nach der von der Regierung gegebenen Erklärung als zweckmäßig erscheint. Ich hoffe, daß die übrigen Mitglieder des Ausschusses sich dieser Meinung ebenfalls anschließen.

Präsident Cuno: Geschieht das Letztere? — Wird bejaht.

Staatsminister von Friesen: Die Ansicht, die der Herr Regierungscommissar vorhin aussprach, scheint mir von dem Herrn Präsidenten doch nicht ganz richtig aufgefaßt zu sein. Die Aeußerung des Herrn Commissars ging hauptsächlich gegen den Antrag des Abg. Theile, weil nach demselben das Postulat, welches Seite 50 angegeben ist, wenn es verworfen werden sollte, dann von der Hauptsumme noch einmal abgezogen werden würde; denn dieser Betrag ist, so weit ich es aufgefaßt habe, bereits vom Ausschusse von der Hauptsumme abgezogen und daher letztere blos in verminderter Weise empfohlen worden. Wenn sie den Antrag des Abg. D. Theile annehmen, würden Sie diese Summe zweimal abziehen. Ich glaube also, daß es doch richtig ist, daß blos auf die Hauptsumme eine Frage gestellt wird.

Abg. D. Theile: Eine doppelte Abziehung habe ich